

Hinweise zur Beantragung von PSNV-Karten in Schleswig-Holstein

- Karten können ausschließlich von Einsatzorganisationen für ihre Einsatzkräfte beantragt werden
- Die gesamte Kommunikation dazu läuft über den/die VertreterIn der Einsatzorganisation in der PSNV-Landeskonferenz
- Die Anträge werden von den Einsatzorganisationen vorgeprüft und erst dann eingereicht, wenn alles vollständig ist.
- Das Foto muss ein Passfoto sein, das digital als Datei geschickt werden sollte.
- Alle Dokumente können digital eingereicht werden - nur das Antragsformular selbst ist im Original von der Organisation unterschrieben per Post einzureichen. Die Bearbeitung beginnt erst, wenn das Original eingegangen ist.
- Eine Kartenverlängerung ist rechtzeitig vor Ablauf der Karte zu beantragen. Drei Monate nach Ablauf einer PSNV-Karte werden die Daten aus dem System gelöscht. Danach müsste eine Karte neu beantragt werden.